

Bericht^{*)}

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksachen 19/20000, 19/20001 –**

**Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum
Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020
(Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2020)**

^{*)} Die Beschlussempfehlung wurde auf Drucksache 19/20600 gesondert verteilt.

Bericht der Abgeordneten Eckhardt Rehberg, Dennis Rohde, Peter Boehringer, Otto Fricke, Dr. Gesine Löttsch und Sven-Christian Kindler**A. Allgemeiner Teil****I. Überweisung**

Die Bundesregierung hat am 17. Juni 2020 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 – Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2020 – dem Deutschen Bundestag vorgelegt. Dieser hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/20000 in seiner 167. Sitzung am 19. Juni 2020 zur weiteren Beratung an den Haushaltsausschuss überwiesen. Eine Mitberatung hat der Deutsche Bundestag nicht vorgesehen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Mit dem Gesetzentwurf zum Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2020 sollen die finanziellen Ermächtigungen zur schnellen Umsetzung eines umfangreichen Konjunktur- und Krisenbewältigungspaketes geschaffen werden, mit dem nicht nur Maßnahmen zur Bekämpfung der unmittelbaren Auswirkungen der Krise fortgesetzt und die aus steuerlichen Entlastungen resultierenden Steuermindereinnahmen nachvollzogen werden sollen, sondern mit dem auch ein aktiv gestalteter Modernisierungsschub ausgelöst werden soll.

Insgesamt ist mit dem Entwurf des Zweiten Nachtragshaushaltsgesetzes 2020 eine Erhöhung der Ausgaben auf rund 509,3 Milliarden Euro geplant.

Um kurzfristig konjunkturelle Impulse zu setzen und Folgen der Krise zu bewältigen, sollen neben steuerlichen Entlastungen insbesondere 25 Milliarden Euro für Überbrückungshilfen zur Existenzsicherung kleiner und mittelständischer Unternehmen, drei Milliarden Euro von insgesamt zehn Milliarden Euro für vorgezogene Investitionen, zwei Milliarden Euro für den Ausbau von Ganztagschulen, Ganztagsbetreuung und Kindertagesbetreuung und weitere 250 Millionen Euro zu Unterstützung regionaler Wirtschaftsstrukturen bereitgestellt werden.

Die Finanzkraft der Länder und Kommunen soll durch Mittel für die Kompensation von Gewerbesteuerausfällen, zur Unterstützung bei der Finanzierung des Öffentlichen Personennahverkehrs und für die höhere Übernahme von Kosten der Unterkunft in der Grundsicherung für Arbeitsuchende gestärkt werden.

Zur Verbesserung der Liquiditätssituation des durch Beitragsmindereinnahmen und Mehrausgaben stark belasteten Gesundheitsfonds und der sozialen Pflegeversicherung wird der Bund kurzfristig ergänzende Bundeszuschüsse in Höhe von insgesamt 5,3 Milliarden Euro leisten.

Zur Finanzierung von Zukunftsinvestitionen sollen dem Energie- und Klimafonds für entsprechende Maßnahmen rund 26 Milliarden Euro zugewiesen werden. Davon sollen elf Milliarden Euro der Senkung der EEG-Umlage dienen. Große außeruniversitäre Forschungseinrichtungen werden bereits im Jahr 2020 mit 500 Millionen Euro unterstützt. Die Deutsche Bahn AG wird mit fünf Milliarden Euro gestärkt.

Für internationale Maßnahmen werden zusätzlich rund 1,5 Milliarden Euro bereitgestellt.

Bisher aus einer mit dem Nachtragshaushaltsgesetz vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 556) veranschlagten Globalen Vorsorge finanzierte pandemiebedingte Mehrausgaben sollen nunmehr konkret veranschlagt werden.

Mindereinnahmen resultieren im Wesentlichen aus steuerlichen Entlastungen in Höhe von rund 25 Milliarden Euro durch die allein vom Bund getragene befristete Absenkung der Mehrwertsteuer und eines steuerlich finanzierten Kinderbonus. Hinzu kommen weitere Steuerausfälle in Höhe von rund sieben Milliarden Euro, die aus dem Nachziehen der Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzung vom Mai 2020 resultieren.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Zum Haushaltsausgleich sollen die Einnahmen aus Krediten um rund 62,5 Milliarden Euro auf rund 218,5 Milliarden Euro erhöht werden.

Der Entwurf des Zweiten Nachtragshaushalts 2020 sieht eine Nettokreditaufnahme in Höhe von 218 522 Millionen Euro vor. In die Berechnung der für die Schuldenregel relevanten Nettokreditaufnahme einzubeziehen sind neben der Nettokreditaufnahme des Bundeshaushalts auch die Finanzierungssalden der Sondervermögen, „Energie- und Klimafonds“, „Aufbauhilfe“, „Kommunalinvestitionsförderungsfonds“, „Digitale Infrastruktur“ und „Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“. Insgesamt haben diese Sondervermögen einen positiven Finanzierungssaldo in Höhe von 19 849 Millionen Euro. Damit kommt es im Jahr 2020 zu einer Überschreitung der zulässigen Kreditobergrenze in Höhe von 118 741 Millionen Euro.

Die Corona-Pandemie stellt weiterhin eine außergewöhnliche Notsituation dar, die sich der Kontrolle des Staates entzieht und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigt. Die Vorgaben des Artikels 115 des Grundgesetzes und des Artikel 115-Gesetzes sind bei entsprechendem Beschluss der Mehrheit der Mitglieder des Deutschen Bundestages zur Überschreitung der Kreditobergrenze in gemäß Artikel 115 Absatz 2 Satz 6 des Grundgesetzes eingehalten. Der Beschluss ist gemäß Artikel 115 Absatz 2 Satz 7 des Grundgesetzes mit einem Tilgungsplan zu verbinden.

III. Stellungnahmen der gutachtlich beteiligten Ausschüsse

Der **Sportausschuss** hat in seiner 51. Sitzung am 1. Juli 2020 den Entwurf eines Zweiten Nachtragshaushaltsgesetzes (Drucksache 19/20000) gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat in seiner 79. Sitzung am 23. Juni 2020 den Entwurf eines Zweiten Nachtragshaushaltsgesetzes (Drucksache 19/20000) gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** hat in seiner 78. Sitzung am 1. Juli 2020 den Entwurf eines Zweiten Nachtragshaushaltsgesetzes (Drucksache 19/20000) gutachtlich beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs.

Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung

Im Rahmen seines Auftrags zur Überprüfung von Gesetzentwürfen und Verordnungen der Bundesregierung auf Vereinbarkeit mit der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie hat sich der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung gemäß Einsetzungsantrag (Drucksache 19/1837) in seiner 51. Sitzung am 1. Juli 2020 mit dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2020) (Drucksache 19/20000) befasst.

Folgende Aussagen zur Nachhaltigkeit wurden in der Begründung des Gesetzentwurfes getroffen:

„Der Entwurf des Zweiten Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan 2020 steht im Einklang mit der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung. Die Bundesregierung misst den Erfolg ihrer Bemühungen um eine nachhaltige Entwicklung anhand von bestimmten Indikatoren und darauf bezogenen Zielen, die sich in ihrer Systematik an den globalen Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) der Vereinten Nationen orientieren. Das Zweite Nachtragshaushaltsgesetz 2020 hat mit der Ermächtigung zur Nettokreditaufnahme zwar Auswirkungen auf den Indikator Staatsverschuldung des im Rahmen der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie unterstützten globalen Nachhaltigkeitsziels "Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum" (SDG 8). Zugleich wird aber mit dem Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz der finanzielle Ermächtigungsrahmen geschaffen, um in der Corona-Krise Wirtschaft, Unternehmen und Beschäftigte vor negativen Folgen zu schützen und Arbeitsplätze

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

zu erhalten. Es trägt damit auch zur Erreichung dieses Ziels (SDG 8) bei. Die Maßnahmen des Zweiten Nachtragshaushaltsgesetzes dienen überdies dem Erhalt von Gesundheit und Wohlergehen und leisten auch damit einen Beitrag im Rahmen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie.“

Formale Bewertung durch den Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung:

Eine Nachhaltigkeitsrelevanz des Gesetzentwurfes ist gegeben. Der Bezug zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie ergibt sich hinsichtlich folgender Leitprinzipien einer nachhaltigen Entwicklung, Sustainable Development Goals (SDGs) und Indikatorenbereiche:

Leitprinzip 1 - Nachhaltige Entwicklung als Leitprinzip konsequent in allen Bereichen und bei allen Entscheidungen anwenden

Leitprinzip 2 - Global Verantwortung wahrnehmen

Leitprinzip 4 - Nachhaltiges Wirtschaften stärken

Leitprinzip 5 - Sozialen Zusammenhalt in einer offenen Gesellschaft wahren und verbessern

Leitprinzip 6 - Bildung, Wissenschaft und Innovation als Treiber einer nachhaltigen Entwicklung nutzen

SDG 8 - Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum

SDG 9 - Industrie, Innovation und Infrastruktur

Indikatorenbereich 8.2 - Staatsverschuldung

Die Darstellung der Nachhaltigkeitsprüfung ist plausibel.

Der Gesetzentwurf zum Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2020 soll durch ein Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket Maßnahmen zur Bekämpfung der unmittelbaren Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie zur Modernisierung Deutschlands beitragen. Durch den weitreichenden Umfang der Maßnahmen folgt dieser Gesetzentwurf Prinzip 1 bis 6 der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und hat direkte Auswirkungen auf die Ziele 8 – Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum sowie 9 – Industrie, Innovation und Infrastruktur. Der positive wie negative Einfluss auf Indikatorenbereich 8.2. Staatsverschuldung wurde folgerichtig erläutert.

Durch die Ausgestaltung des Konjunkturpakets birgt der Gesetzentwurf zudem das Potenzial, Auswirkungen auf eine Vielzahl der Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie zu haben.

Zwar wurde auf eine entsprechende Auflistung verzichtet, eine Prüfbitte ist jedoch nicht erforderlich.

IV. Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

Der Haushaltsausschuss beschloss in dieser 65. Sitzung am 17. Juni 2020 auf Antrag der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN (Ausschussdrucksache 19(8)5896) einstimmig, zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 (Bundestagsdrucksache 19/20000) sowie zu dem Entwurf eines Gesetzes über begleitende Maßnahmen zur Umsetzung des Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets (Bundestagsdrucksache 19/20057) eine zweistündige öffentliche Anhörung durchzuführen.

Die Anhörung fand in der 67. Sitzung des Haushaltsausschusses am 29. Juni 2020 statt. Folgende Einzelsachverständige, Verbände und Institutionen hatten Gelegenheit zur Stellungnahme:

Prof. Dr. Philipp Bagus, Universidad Rey Juan Carlos, Madrid

Prof. Dr. Dr. h.c. Clemens Fuest, ifo Institut

MR BRH Dieter Hugo, Bundesrechnungshof

Prof. Dr. Claudia Kemfert, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung

Prof. Tom Krebs, Ph.D., Universität Mannheim

Prof. Dr. Niklas Potrafke, ifo Institut

Dipl.-Volkswirtin Friederike Spiecker

Prof. Dr. Achim Truger, Universität Duisburg-Essen

Prof. Dr. Volker Wieland, Universität Frankfurt

Das Ergebnis der öffentlichen Anhörung ist in die Ausschussberatungen eingegangen. Das Protokoll (Ausschussprotokoll-Nummer 19/67) einschließlich der eingereichten schriftlichen Stellungnahmen der Sachverständigen (Ausschussdrucksache 19(8)5961) ist der Öffentlichkeit zugänglich. Zur Anhörung lag dem Ausschuss auch eine schriftliche Stellungnahme der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände vor (Ausschussdrucksache 19(8)zu_5961).

V. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

1. Überblick

Im unmittelbaren Anschluss an die Beschlussfassung im Kabinett unterrichtete der Bundesminister der Finanzen den Haushaltsausschuss in dessen 65. Sitzung am 17. Juni 2020 über die haushaltsrechtlichen Auswirkungen des Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2020) (Drucksache 19/20000).

Unter Einbeziehung der Ergebnisse der öffentlichen Anhörung vom 29. Juni 2020 hat der Haushaltsausschuss in seiner 68. Sitzung am 1. Juli 2020 schließlich den Entwurf eines Zweiten Nachtragshaushaltsgesetzes 2020 abschließend beraten.

Mit dem vom Haushaltsausschuss beschlossenen Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2020) nebst Gesamtplan – Drucksache 19/20000 – in der Fassung der vorliegenden Beschlussempfehlung steigen die Ausgaben des Bundeshaushalts 2020 auf rund 508,530 Milliarden Euro.

Der Bundeshaushalt schließt somit in Einnahmen und Ausgaben mit rund 508,530 Milliarden Euro ab.

Der Entwurf des Zweiten Nachtragshaushalts 2020 sieht eine zusätzliche Nettokreditaufnahme in Höhe von 61 785 Millionen Euro vor. Damit ergibt sich eine Gesamt Nettokreditaufnahme in Höhe von 217 772 Millionen Euro. In die Berechnung der für die Schuldenregel relevanten Nettokreditaufnahme ist neben der Nettokreditaufnahme des Bundeshaushalts auch der Finanzierungssaldo der Sondervermögen einzubeziehen.

Die Vorgaben des Artikels 115 des Grundgesetzes und des Artikel 115-Gesetzes sind bei entsprechendem Beschluss der Mehrheit der Mitglieder des Deutschen Bundestages zur Überschreitung der Kreditobergrenze in gemäß Artikel 115 Absatz 2 Satz 6 des Grundgesetzes eingehalten. Der Beschluss ist gemäß Artikel 115 Absatz 2 Satz 7 des Grundgesetzes mit einem Tilgungsplan zu verbinden.

Im Übrigen wird auf die Anlagen zu diesem Bericht verwiesen.

2. Beratungen im Haushaltsausschuss

In seiner 65. Sitzung am 17. Juni 2020 hatte sich der Haushaltsausschuss bereits durch den Bundesminister der Finanzen über die haushaltsrechtlichen Auswirkungen des Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2020) unterrichten lassen. Dabei hatte im Vordergrund gestanden, dass sich die Ausgaben mit dem Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz auf rund 509,3 Milliarden Euro erhöhen werden und es damit im Jahr 2020 zu einer Überschreitung der zulässigen Kreditobergrenze von 118,741 Milliarden Euro kommen wird. Der Bundesminister der Finanzen verwies darauf, dass die Corona-Pandemie weiterhin eine außergewöhnliche Notsituation darstelle, die sich der Kontrolle des Staates entziehe und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtige.

Unter Einbeziehung der Ergebnisse der öffentlichen Anhörung vom 29. Juni 2020 hat der Haushaltsausschuss in seiner 68. Sitzung am 1. Juli 2020 schließlich den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 19/20000

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

abschließend beraten. Aufgrund der bereits erfolgten Unterrichtung durch den Bundesminister der Finanzen verzichtete der Ausschuss in dieser Sitzung auf eine weitere Aussprache und nutzte die Gelegenheit, sich von den Bundesministerinnen und Bundesministern derjenigen Ressorts, deren Einzelpläne maßgeblich durch die im Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2020 vorgesehenen Veränderungen betroffen sind, über die geplante Verwendung der ihrem Ressort künftig zur Verfügung stehenden zusätzlichen Haushaltsmittel berichten zu lassen.

Einzelplan 04 (Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt)

Die Staatsministerin für Kultur und Medien erläuterte die hohe Betroffenheit des Kulturbereiches und der einzelnen Künstler/-innen durch die Auswirkungen der Corona-Maßnahmen und die bisher umgesetzten Soforthilfen. Das Programm „Neustart Kultur“ stelle nun in einem zweiten Schritt ein Konjunkturprogramm dar und diene nicht der Kompensierung von Einnahmeausfällen. Im Zentrum stehe die Sicherung der kulturellen Infrastruktur – auch für private Kulturbetriebe wie privat geführte Theater. Hierzu stehe man in engem Kontakt zu den Fachverbänden, welche ebenfalls vor einer völlig unbekannten Situation stünden. Die Kulturminister der Länder ständen in ständigem Kontakt, eine Koordinierung gestalte sich auch angesichts der unterschiedlichen Ausgangsbedingungen nicht einfach.

Die Oppositionsfractionen interessierten sich im Gespräch mit der Staatsministerin für Kultur und Medien für die geplante Mittelverwendung und ihre Aufteilung sowie die Ausgestaltung der Vergabe durch die Staatsministerin für Kultur und Medien. Sie verwiesen darauf, auch private Kultureinrichtungen einzubeziehen und lenkten den Blick auf die notwendige Koordinierung mit den Bundesländern. Die Fraktionen der Koalition begrüßten das Programm „Neustart Kultur“, um die Vielfalt der deutschen Kulturlandschaft zu sichern, und verwiesen auf den vorgelegten Maßgabebeschluss, welcher enge Berichtspflichten einführe und eine Beteiligung des Haushaltsausschusses vorsehe für den Fall, dass deckungsfähige Ansätze um mehr als 30 Prozent überschritten werden sollen.

Einzelplan 09 (Bundesministerium für Wirtschaft und Energie)

In der Aussprache zum Einzelplan 09 versicherte der Bundesminister für Wirtschaft und Energie das Ministerium habe sich bemüht, die Anregungen aus dem Haushaltsausschuss bei der Ausgestaltung des Einzelplans zu berücksichtigen. Er betonte, dass die mit dem Nachtragshaushalt zur Verfügung gestellten Mittel die Voraussetzung schafften, auf die durch die Corona-Krise entstandene Notsituation angemessen zu reagieren und Zukunftsprogramme mit Nachhaltigkeit in einem Volumen von 50 Mrd. Euro zu ermöglichen. Als besondere Schwerpunkte hob er hierbei den Aufbau eines Satellitenzentrums, die Fördermaßnahme „Innovationsprämie Luftfahrt“, die Beteiligung an CureVac, die Wasserstoffstrategie und Zukunftsinvestitionen für Fahrzeughersteller hervor. Auch unterstrich er den Quantensprung in Fragen der digitalen Bearbeitung von Antragsformularen auf einer einheitlichen Plattform, die in Zusammenarbeit mit den Bundesländern erreicht werden konnte. Mit einer Absenkung und Stabilisierung der EEG-Umlage in den nächsten beiden Jahren werde mit einem Volumen von 11 Mrd. Euro die Wirtschaftlichkeit von mittelständischen Unternehmen verbessert.

Die Koalitionsfraktionen würdigten den Kraftakt des Bundeswirtschaftsministeriums zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise. Dies schlage sich im Nachtragshaushalt nieder. Seitens der Oppositionsfractionen wurde vereinzelt hinterfragt, ob alle Maßnahmen der Pandemie-Bekämpfung zugeordnet werden könnten. Ebenso wurde in Frage gestellt, ob der Mittelabfluss für die zahlreichen Programme gewährleistet werden könne.

Einzelplan 11 (Bundesministerium für Arbeit und Soziales)

Der Bundesminister für Arbeit und Soziales gab einen Überblick über die dramatische Entwicklung am Arbeitsmarkt, welcher inzwischen 6 Millionen Kurzarbeiter verzeichne. Die Bundesagentur für Arbeit müsse deshalb mit dem Nachtragshaushalt in ihrer Arbeit unterstützt werden, da sie trotz einer aufgebauten Rücklage von 26 Mrd. Euro inzwischen einen oft täglichen Abfluss von Mitteln in dreistelliger Millionenhöhe verzeichne. Da nicht alle Mittel der Rücklage frei verfügbar seien, werde die Bundesagentur einen Zuschuss in Form eines Darlehens erhalten. Dies sichere die Zahlungs- und Handlungsfähigkeit der Bundesagentur. Deutschland verzeichne die größte Wirtschaftskrise seit Generationen, was den Haushalt des Bundesarbeitsministeriums auch des nächsten Jahres

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

bestimmen werde. Weiterhin informierte der Bundesminister über wichtige Aspekte der geplanten Grundgesetzänderung zur Anhebung der Beteiligung des Bundes an den Ausgaben für die Unterkunftsleistungen. Einwände des Bundesrechnungshofes seien verständlich, doch dieser Weg müsse angesichts des schnellen Handlungsbedarfes in der Corona-Krise beschritten werden, um eine Neuorganisation der Bundesauftragsverwaltung und langwierige Jobcenter-Reformen zu vermeiden. Abschließend informierte er über den geplanten Personalaufwuchs, welcher den Bereich Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit verstärken werde.

Die Koalitionsfraktionen hoben die wirtschaftlichen Verwerfungen hervor, welche noch in den Folgejahren zu erwarten seien, und unterstützten die Maßnahmen des Ministeriums zur Beteiligung an den Kosten für Unterbringung, welche dazu dienten, die Gleichheit der Lebensverhältnisse zu garantieren. Die Oppositionsparteien kritisierten unter anderem, dass trotz der Bedenken des Bundesrechnungshofes an einer Grundgesetzänderung festgehalten werden solle und dass Hilfen für besonders arme Menschen durch einen Direktzuweisung unterblieben seien. Auch mahnten sie, dass Mitnahmeeffekte – z. B. bei der Ausbildungsförderung – vermieden werden müssten.

Einzelplan 12 (Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur)

Der Bundesverkehrsminister verwies auf die erfolgreichen Maßnahmen der Bundesregierung zum Erhalt der Lieferketten und der Logistik während des Corona-Lockdowns. Im Mittelpunkt der weiteren Planungen werde nun stehen: Hilfe – Schutz – Investitionen – Förderung. In diesem Zusammenhang dankte er für die Verstärkung der Haushaltsmittel. Er skizzierte drängende Herausforderungen beim Ausbau der digitalen Infrastruktur, beim Ausbau des Glasfasernetzes, bei der Umrüstung der Zugfunkanlagen und beim Aufbau der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft. Besonders hervor hob er Hilfen für die Deutsche Bahn AG und für Busunternehmen, welche – zu meist in Familienbetrieben organisiert – in den letzten Jahren stark in die klimafreundliche Umrüstung ihrer Flotten investiert hätten und vom Lockdown schwer getroffen worden seien. Über die zu errichtende Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft führte er aus, sie werde helfen, die weißen Flecken Deutschlands, in denen keine privatwirtschaftliche Netzabdeckung aufgebaut werden konnte, zu beseitigen. Hierzu sollten auch Liegenschaften der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben genutzt werden.

Die Koalitionsfraktionen unterstrichen die Bedeutung des Zukunftspakets und den erheblichen Mitteleinsatz zum Erhalt und Ausbau der Infrastruktur. Der Einzelplan enthalte wesentliche Maßnahmen zur Krisenbewältigung. Die Oppositionsfraktionen hinterfragten vor allem die Entwicklungen bei der Deutschen Bahn AG und kritisierten einzelne Fördermaßnahmen, welche nicht klimafreundlichen, sondern konventionellen Verkehrsprojekten zu Gute kämen.

Einzelplan 15 (Bundesministerium für Gesundheit)

Im Mittelpunkt des Gespräches mit dem Bundesminister für Gesundheit stand der Krisenverlauf der Pandemie und dessen Auswirkung auf den Einzelplan. Der Bundesminister unterstrich, mit dem Nachtragshaushalt verfüge sein Ressort – wenn auch aus ernstem Anlass – über den größten Etatansatz in der Geschichte des Ministeriums. Der Bundesminister hob die Bedeutung der Impfstoffsicherung hervor, mit der eine entsprechende Kapazität für Deutschland aufgebaut werden solle. Damit sei zu einem so frühen Zeitpunkt auch das Risiko des Scheiterns verbunden, aber ohne ein Engagement könne eine spätere Partizipation nicht gewährleistet werden. Auch der Aufbau einer nationalen Reserve und Produktion von Schutzausrüstung werde vorangetrieben. Problemen bei der Bettenpauschale für Krankenhäusern werde mit der neuen Ausgleichszahlungsanpassungsverordnung begegnet, welche eine Spreizung der Pauschalen vorsehe. Schließlich dankte der Bundesminister für die personelle Verstärkung beim Robert-Koch-Institut durch 40 neue Mitarbeiter/-innen-Stellen. Diese sollten vor allem für den weiteren Aufbau von Kontaktstellen zum öffentlichen Gesundheitsdienst in den Bundesländern genutzt werden.

Die Koalitionsfraktionen verwiesen auf ihren Maßgabebeschluss, mit welchem das Robert-Koch-Institut 40 Planstellen erhalte. Damit entspreche man dem am 27. Mai 2020 in Kraft getretenen Zweiten Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite, welches u.a. die Änderung von § 4 Abs. 1 des Infektionsschutzgesetzes enthalte, wonach beim Robert Koch-Institut eine Kontaktstelle für den öffentlichen Gesundheitsdienst der Länder neu einzurichten sei. Ebenfalls unterstützten sie die Maßnahmen zur Förderung der

Impfstoffentwicklung. Die Oppositionsfractionen thematisierten die Diskussion um die Maskenpflicht, die Beschaffung von Schutzausrüstung in Form des Open-House-Verfahrens, die hohen Ausfallkosten bei den Krankenhäusern und die Aufwendung für die Impfstoffherstellung.

Einzelplan 16 (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit)

Die Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit konstatierte, die Bewältigung der Corona-Krise habe zunächst alle umweltpolitischen Herausforderungen in den Hintergrund gedrängt. Mit dem nun vorgelegten Nachtragshaushalt erfolge deshalb ein Neustart für eine langfristige Konjunkturstärkung, welche eine ökologische Perspektive bieten und einen klimaneutralen Umbau verfolgen müsse. Mit dem vorliegenden Einzelplan und den bereits im letzten Haushalt veranschlagten Mitteln werde deshalb das größte Investitionsprogramm für den Klimaschutz vorgelegt. Die Bundesministerin hob in diesem Zusammenhang besonders das Klimaanpassungsprogramm für soziale Einrichtungen hervor, mit welchem Krankenhäuser, Kitas, Schulen und Pflegedienste gefördert werden sollten. Auch werde der Ausbau der internationalen Kooperation in der Wasserstofftechnologie unterstützt. Durch die Absenkung der kommunalen Eigenmittel solle zudem die Programmbeantragung für schwache Kommunen erleichtert werden.

Die Koalitionsfraktionen hoben besonders die zusätzlichen Mittel in Höhe von 5 Mio. Euro für den Export von grüner und nachhaltiger Umwelteinfrastruktur hervor und unterstrichen die Aufstockung der Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel um 50 Mio. Euro in diesem Jahr und um 100 Mio. Euro bei den Verpflichtungsermächtigungen. Die Oppositionsfractionen monierten unter anderem den oft schleppenden Mittelabfluss bei einzelnen Titeln und hielten die Fördervolumen angesichts der Gesamtherausforderungen für zu gering.

Einzelplan 17 (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)

Die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gab einen Überblick über zentrale Initiativen im Einzelplan 17, welche die Belastung von Familien und Alleinerziehenden durch die Auswirkungen der Corona-Krise abfedern sollten. So sei der steuerliche Entlastungsbetrag für Alleinerziehende auf 4.008 Euro angehoben worden. Die Regelungen für Entschädigungszahlungen würden auf 20 Wochen verlängert und könnten auch teilweise in Anspruch genommen werden. Mit Zuschüssen für gemeinnützige Organisationen solle vor allem der internationale Jugendaustausch erhalten werden und damit der Fortbestand von Jugendbildungsstätten, Jugendherbergen oder Jugendbegegnungsstätten gesichert werden. Ausführlich erläuterte die Bundesministerin die Idee des Kinderbonus, welcher als temporäre Aufstockung des Kindergeldes einen Konjunkturimpuls für Familien darstelle und 18 Millionen Kindern und ihren Familien zugutekomme. Außerdem verwies die Bundesministerin auf Fortschritte bei Maßnahmen für die Ganztagsbetreuung, so dass mit einem schnellen Mittelabfluss zur Durchführung erster Vorhaben zur Sanierung und Modernisierung von Betreuungseinrichtungen gerechnet werden könne.

Die Koalitionsfraktionen würdigten die Entlastungsmaßnahmen und verwiesen auf ihre Änderungsanträge, mit denen die Umschichtung aus dem Sondervermögen „Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“ ermöglicht werde und so wesentliche Konjunkturimpulse durch die Realisierung des investiven Ausbaus der Ganztagsbetreuung ausgelöst würden. Kritikpunkte der Oppositionsfractionen betrafen hauptsächlich die Ausgestaltung des Kinderbonus und eine fehlende Steuerentlastung für Familien und Alleinerziehende.

Einzelplan 23 (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)

Der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung bedankte sich für die Unterstützung überwiegend aller Fraktionen. Damit sende Deutschland ein wichtiges internationales Signal in einem Moment, in welchem die Corona-Krise drohe, sich zu einer weltweiten Wirtschafts- und Hungerkrise zu entwickeln. Wegen des Lockdowns der internationalen Lieferketten müsse mit zusätzlichen 500.000 AIDS-Toten und 400.000 Malaria-Toten gerechnet werden. Sein Ministerium wolle mit seinen Programm-Mitteln auf diese Bedrohung reagieren. Hierbei seien die eingerichteten Sonderinitiativen besonders wertvoll, da mit ihnen sehr schnell und flexibel

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

auf die rasanten Veränderungen vor Ort reagiert werden könne. Auch die Lage vieler internationaler Organisationen müsse durch den Rückzug der USA als instabil bezeichnet werden. Deutschland helfe, könne aber nicht alles kompensieren. Der Bundesminister bat deshalb auch bei der Fortschreibung der Haushalts-Eckpunkte in den nächsten Jahren um Unterstützung.

Die Koalitionsfraktionen lobten die Aufstockung der Mittel um 3,1 Mrd. Euro für die Jahre 2020 und 2021. Damit werde die Kontinuität der Arbeit des Ministeriums gewährleistet und auch die Arbeit bedeutender internationaler Organisationen gesichert. Kritikpunkte der Oppositionsfraktionen bezogen sich unter anderem auf die wenig kontrollierbare Ausgestaltung der Sonderinitiativen und die Überdehnung der eigenen Möglichkeiten durch das neue Betätigungsfeld der weltweiten Corona-Bekämpfung.

Einzelplan 30 (Bundesministerium für Bildung und Forschung)

Die Bundesministerin für Bildung und Forschung zeigte sich erfreut über den Aufwuchs des Einzelplans um 4 Mrd. Euro auf ein Gesamtvolumen von 20,4 Mrd. Euro. Mit dem Zukunftspaket sei Deutschland weltweit ein Vorbild und setze die richtigen Prioritäten bei der Förderung der Wasserstofftechnologie, des Quantencomputing und der Künstlichen Intelligenz. Sie informierte des Weiteren über die Verhandlungen zur Ganztagsbetreuung, über die Ausbildungsförderung, über das Engagement in der Impfstoff-Forschung und über die Nothilfe-Maßnahmen für Studierende. Die Bundesministerin erläuterte, dass mit den zusätzlichen Mitteln in Höhe von 500 Mio. Euro im Rahmen des Digitalpaktes nun Fortbildungsprogramme für die Administratoren an den Schulen finanziert werden sollten. 500 Mio. Euro für Endgeräte seien zudem an die Schulen geflossen, mit welchen diese im Herbst Endgeräte anschaffen und an Schüler verleihen sollten. Die Verwaltungsvereinbarung stehe, und über eine Zusatzvereinbarung für die Administratoren werde verhandelt. Mit einem Programm zur Unterstützung anwendungsorientierter Forschung für außeruniversitäre Forschungseinrichtungen solle der Corona-bedingte Ausfall der Wirtschaft in diesem innovationssensiblen Bereich kompensiert werden.

Die Koalitionsfraktionen betonten, die Bundesregierung habe mit dem vorliegenden Einzelplan eine klare Entscheidung für die Bereiche Bildung und Forschung getroffen. Dies zeigten auch die Fördervolumen für die Wasserstofftechnologie, das Quantencomputing und die Künstliche Intelligenz. Die Oppositionsfraktionen monierten unter anderem eine zu geringe Zukunftsorientierung der Maßnahmen, das Fehlen einer angemessenen Unterstützung für Studierende und die immer noch bestehende Ungleichheit bei der Chancengleichheit von Schülern/-innen und Auszubildenden.

Einzelplan 32 (Bundesschuld)

Einzelplan 60 (Allgemeine Finanzverwaltung)

Die Koalitionsfraktionen unterstrichen die Bedeutung der Maßnahmen aus dem Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen. Damit erhielten die Reviere mehr Sicherheit. Außerdem solle ein Strukturfonds in Höhe von 4 Mrd. Euro eingerichtet werden. Zur Verstärkung der Haushaltskontrolle sei zudem ein Maßgabebeschluss vorgelegt worden, mit dem die Einwilligungsgrenze des Haushaltsausschusses pro Antrag auf 100 Mio. Euro herabgesetzt werde.

Die Oppositionsfraktionen bemängelten unter anderem, dass Rüstungsprojekte nicht im Einzelplan 60 als Investitionen angesetzt werden sollten, dass der Nachtragshaushalt eine klimapolitische Schieflage aufweise, dass Rücklagen nicht vorrangig genutzt würden und der Nachtragshaushalt als verfassungskritisch betrachtet werden könne, da keine außergewöhnliche Notlage vorliege und nicht alle Mittel der Bekämpfung der Corona-Krise dienen.

Das Bundesministerium der Finanzen erklärte, der Artikel 115 GG enthalte eine klare Regelung für außergewöhnliche Notsituationen. Die Bundesregierung könne demnach eine höhere Nettokreditaufnahme vorschlagen. Eine vorrangige Nutzung anderer Instrumente sei dort nicht vorgeschrieben. Auch gebe es kein Tatbestandsmerkmal, dass alle Maßnahmen geeignet sein müssten, die Notsituation zu beseitigen. Alle Maßnahmen hätten einen Bezug zur Corona-Krise und unterstützten den Gesundheits- und Wirtschaftsbereich. Der Nachtragshaushalt sei deshalb verfassungsgemäß.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Der Haushaltsausschuss ermächtigte das Bundesministerium der Finanzen, den rechnerischen Spitzenausgleich vorzunehmen.

3. Stellungnahmen der Fraktionen

Die **Fraktionen der CDU/CSU und SPD** stellten darauf ab, dass die Bundesrepublik Deutschland seit Anfang des Jahres mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie zu kämpfen habe. Nachdem im März dieses Jahres ein erster Nachtragshaushalt 2020 verabschiedet worden sei, um im Kampf gegen die Pandemie Sofortmaßnahmen zu ergreifen, gehe es nunmehr darum, mit dem zweiten Nachtragshaushalt ein Konjunkturprogramm auf den Weg zu bringen. Ziel der Koalitionsfraktionen sei es, die Folgen der Pandemie nicht nur zu lindern, sondern gestärkt aus der Krise hervorzugehen.

Insgesamt plane der Bund mit dem zweiten Nachtragshaushalt eine Nettokreditaufnahme (NKA) von rund 62 Milliarden Euro, wodurch für das Haushaltsjahr eine NKA von sodann rund 218 Milliarden Euro entstehen werde. Die nach der Schuldenregel zulässige Obergrenze der Verschuldung werde damit um etwa 118 Milliarden Euro überschritten.

Dieser Nachtragshaushalt werde auf drei Säulen fußen; Erstens gehe es um die Krisenbewältigung selbst sowie den konjunkturellen Anschlag. Hierzu seien beispielsweise im Einzelplan 60 Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen in Höhe von 25 Milliarden Euro ausgewiesen. Auch solle durch die Absenkung der Mehrwertsteuer sowie der Gewährung des Kinderbonus die Kaufkraft angeregt werden.

Zweitens gehe es um Investitionen in die Zukunft; beispielsweise wollten die Koalitionsfraktionen die EEG-Umlage senken. Hierfür wisse man im Nachtragshaushalt dem Energie- und Klimafonds 11 Milliarden Euro zu. Ferner werde man 7 Milliarden Euro einem Investitionspaket Wasserstoff zur Verfügung stellen. Im Einzelplan 12 seien fünf Milliarden Euro für den Ausbau der Mobilfunkinfrastruktur etatisiert. Dem Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“ werde eine Milliarde Euro zusätzlich für den Digitalpakt Schule bereitgestellt.

Drittens sollen die Kommunen unterstützt werden. Die Fraktionen aus CDU/CSU und SPD betonen, dass es nunmehr wichtig sei, die Kommunen und deren finanziellen Einbußen zu kompensieren, um sie einerseits zukunftsfähig zu machen und andererseits nicht Gefahr zu laufen, in eine weitere (Finanz-)Krise zu kommen. Daher sei ein weiteres Kernstück des Nachtrags die Stärkung der Finanzkraft von Ländern und Kommunen.

Hierzu zähle, dass der Bund die Mindereinnahmen der Gewerbesteuer abfedere sowie den eigenen Anteil an den Kosten der Unterkunft im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende um bis zu 25 Prozentpunkten erhöhe. Für diese beiden Maßnahmen stelle man im Nachtragshaushalt 9,5 Milliarden Euro für das Jahr 2020 bereit.

Weitere Maßnahmen im kommunalen Bereich seien die Unterstützung des ÖPNV durch die einmalige Erhöhung der Regionalisierungsmittel um 2,5 Milliarden Euro im Jahr 2020.

Darüber hinaus werde man eine Milliarde Euro dem Sondervermögen „Kinderbetriebsausbau“ sowie 1,5 Milliarden Euro dem Sondervermögen „Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“ zuführen. Mit beiden Maßnahmen wolle man die Kapazitäten im Bereich der Kindergärten, Kitas und Krippen erweitern und den Ausbau von Ganztagschulen und -Betreuung voranbringen.

Die Fraktionen CDU/CSU und SPD haben durch Änderungsanträge an verschiedenen Stellen weitere wichtige politische Weichenstellungen vorgenommen und die Beteiligung des Haushaltsausschusses bei Auflösung verschiedener Vorsorgetitel sichergestellt. Durch entsprechende Maßgabebeschlüsse seien weitere Förderbereiche bei den Corona-Überbrückungshilfen aufgenommen worden.

Bei all diesen Maßnahmen gehe es den Koalitionsfraktionen darum, die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der Corona-Pandemie schnell in den Griff zu bekommen und gestärkt aus der Krise hervorzugehen.

Die **Fraktion der AfD** erklärte, eine epidemische Notlage von nationaler Tragweite, welche die empfindlichen Einschränkungen von Grundrechten sowie des wirtschaftlichen Lebens gerechtfertigt hätte, habe zu keinem Zeitpunkt bestanden. Als der Lockdown des Landes am 25. März dieses Jahres verfügt worden sei, sei die Corona-

Welle bereits am Abklingen gewesen. Zu diesem Zeitpunkt habe die Reproduktionszahl für COVID-19-Infektionen bereits unter 1 gelegen. Dies habe das Robert-Koch-Institut (RKI) auch spätestens seit dem 20. März 2020 gewusst. Zu keinem Zeitpunkt sei von dieser Epidemie eine ernsthafte Gefahr für die gesamte Bevölkerung ausgegangen, was sich am Durchschnittsalter und den Vorerkrankungen der an oder mit Corona Verstorbenen erkennen lasse. Die Übersterblichkeit liege in diesem Jahr nicht über dem langjährigen Durchschnitt. Zu keinem Zeitpunkt sei eine Überlastung des Gesundheitssystems gegeben gewesen. Die PCR-Tests zum Nachweis von SARS-CoV-2 seien zudem hinlänglich unspezifisch, so dass die Anzahl der einfach getesteten, laborbestätigten Fälle allein keinen verlässlichen Indikator zur Beurteilung der Gesamtsituation darstelle. Dies gelte umso mehr, da weder repräsentativ noch in zeitlich konstantem Umfang getestet worden sei. Die Bundesregierung enthalte der Öffentlichkeit und dem Deutschen Bundestag über all diese Sachverhalte seit März und bis heute wichtige Informationen vor und interpretiere bekannte statistische Informationen falsch.

Das von den Koalitionsfraktionen auf Drucksache 19/20128 vorgetragene Narrativ, wonach nur entschiedenes staatliches Handeln zur Begrenzung der Infektionszahlen geführt habe, trage daher nicht. Vielmehr habe eine staatliche Überreaktion die größte Wirtschaftskrise der Nachkriegsgeschichte herbeigeführt. Die Notsituation, von der auf selbiger Drucksache die Rede sei, sei in gesundheitlicher Hinsicht nicht gegeben und ihr Eintritt sei in wirtschaftlicher Hinsicht nicht der Kontrolle des Staates entzogen gewesen. Die Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Artikel 115 Absatz 2 Satz 6 des Grundgesetzes sei daher nicht gegeben. Der auf Drucksache 19/20000 vorgelegte Nachtragshaushalt sei mithin verfassungswidrig.

Die erste und wichtigste Maßnahme zur Beendigung der Wirtschaftskrise und zur Stimulierung des wirtschaftlichen Wachstums wäre die sofortige Beendigung des Lockdowns sowie aller im Zuge der Corona-Krise verordneten Beschränkungen des wirtschaftlichen Lebens. Des Weiteren müsste unverzüglich die gezielte Verbreitung von Angst und Sorge seitens der Bundesregierung beendet werden. Hierzu bedürfe es einer Aufklärungskampagne im eigentlichen Sinne. Auf diese Weise würden angebots- und nachfrageseitig die größten Hemmnisse für eine wirtschaftliche Erholung aus dem Weg geräumt.

Die Aufgabe eines Konjunkturpakets bestehe grundsätzlich nicht darin, einen „Modernisierungsschub“ auszulösen, sondern darin, eine vorhandene Output-Lücke zu schließen, indem die Nachfrage in Bereichen mit unterausgelasteten Kapazitäten stimuliert werde. Statt jedoch insbesondere der deutschen Automobilindustrie, dem Maschinenbau oder den Zulieferbetrieben aus der Krise zu helfen, verstehe sich das vorgelegte Paket als Teil einer groß angelegten „Transformation“. Langfristige Vorhaben, für die vielfach erst Produktionskapazitäten geschaffen werden müssten, hätten mit Konjunkturpolitik im wohl verstandenen Sinne nichts zu tun. Derartige Gelder kämen entweder gar nicht in der deutschen Wirtschaft an oder zu einem Zeitpunkt, an dem die konjunkturelle Krise per Definition vorüber sein werde.

Auch der Sache nach seien die im Nachtragshaushalt vorgesehenen Maßnahmen verfehlt. In evidenter Weise werde im Falle der Deutschen Bahn AG gutes Geld in einen völlig maroden Konzern gesteckt, ohne entsprechende Strukturreformen oder eine Refokussierung auf den Eisenbahnbetrieb in Deutschland zu fordern. Die Subventionen von vermeintlichen Zukunftstechnologien wie E-Mobilität und Wasserstoffantrieb würden absehbar an der Realität scheitern. Überhaupt lehre die langjährige Erfahrung, dass man Innovation nicht staatlich erzwingen könne, zumal wenn die Privatwirtschaft seit Jahrzehnten in diesen Bereichen forsche, wie etwa im Fall von künstlicher Intelligenz und Quantentechnologien. Die Corona-Krise entpuppe sich somit als willkommener Vorwand, um die Gangart der ideologiebeladenen Koalitionspolitik auf Kosten zukünftiger Generationen zu verschärfen. Aus dieser Tatsache ergebe sich im Übrigen eine weitere Verfassungswidrigkeit des vorgelegten Haushaltsentwurfs, da diese Maßnahmen nicht mit der ins Feld geführten Notlage in Verbindung stünden. Die im Zuge der Krise unabweisbar entstehenden Mehrausgaben, wie sie sich beispielsweise aus Zahlungsverpflichtungen des Bundes ergäben, könnten ohne weiteres und in verfassungskonformer Weise aus Mitteln der Asylrücklage bestritten werden.

Um die Wirtschaft nachhaltig anzukurbeln, wären anhaltende steuerliche Erleichterungen der beste Weg. Die Zurückhaltung der Bundesregierung in diesem Bereich offenbare den Irrglauben, dass staatliches Handeln und Wirtschaften den Entwicklungs- und Wachstumsmotor einer Volkswirtschaft darstellten. Das Gegenteil sei jedoch richtig. Nur durch eine spürbare Entlastung der steuerzahlenden Bevölkerung, insbesondere der Mittelschicht, könne nachhaltiges Wachstum im eigentlichen, marktwirtschaftlichen Sinne gelingen. Ein derartiges Wachstum sei insofern nachhaltig, da es nicht auf Subventionen und wachsende Staatsverschuldung angewiesen sei und ohne

diese Unterstützung auch nicht zusammenbrechen würde, weil es durch die Kaufentscheidungen der Individuen in einer Marktwirtschaft getragen werde.

Die **Fraktion der FDP** führte aus, dass Deutschland aktuell durch die Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus (Covid-19) die bisher größte Wirtschaftskrise nach dem Zweiten Weltkrieg erlebe. Zu Beginn der Krise habe die Bundesregierung mit dem ersten Nachtragshaushalt ein umfassendes Maßnahmenbündel in bisher unbekanntem Umfang Liquidität bereitgestellt. Der erste Nachtragshaushalt habe im Wesentlichen vier große Bausteine beinhaltet: die Kompensation der rückläufigen Steuereinnahmen, die Ausweitung der Garantien für die KfW-Programme, Hilfen für Soloselbstständige, Kleinstunternehmer und größere Unternehmen sowie eine allgemeine Vorsorge für zusätzliche Ausgaben der Ressorts zur Krisenbewältigung. Obwohl die Fraktion der FDP bereits beim ersten Nachtragshaushalt kritisiert habe, dass die neu aufzunehmenden Kredite aus ihrer Sicht in dieser Höhe nicht notwendig seien, weil die Bundesregierung zunächst auf ihre Reserven in der so genannten Asyrlücklage zurückgreifen könnte, habe sie dem Nachtragshaushalt zugestimmt, denn die Unternehmen und Beschäftigten hätten eine schnelle Unterstützung benötigt.

Nach Auffassung der Fraktion der FDP sei jetzt klar, dass die COVID-19-Pandemie eine längerfristige Eintrübung der Konjunktur bewirke und neben den kurzfristigen Hilfen auch ein wirtschafts- und steuerpolitischer Impuls benötigt werde, um die Binnenkonjunktur wieder anzukurbeln. Dieses Ziel verfehle jedoch der von der Großen Koalition vorgelegte zweite Nachtragshaushalt. Die befristete Absenkung der Umsatzsteuersätze führe zu erheblichen Umstellungskosten und mehr Bürokratie, ohne die Bürger und Unternehmen nachhaltig zu entlasten. Die Wirkung der Maßnahme sei zudem sehr fraglich und das etwaige Vorziehen von Konsumententscheidungen in diesem Jahr löse allenfalls ein konjunkturelles Strohfeuer aus, das zu Beginn des kommenden Jahres schnell erstickten werde. Insgesamt seien nur ein Drittel der zusätzlichen Schulden für Entlastungen der Bürger und Unternehmen vorgesehen, aber zwei Drittel für zusätzliche Staatsausgaben. Damit sei der Nachtragshaushalt vielmehr ein langfristig angelegtes Strukturprogramm, als ein kurzfristig wirkendes Konjunkturprogramm. So habe die Große Koalition beispielsweise angekündigt, fünf Milliarden Euro in den Ausbau des 5G-Netzes investieren zu wollen, konkret seien für nächstes Jahr aber nur 165 Millionen Euro vorgesehen, der Rest solle erst in späteren Jahren folgen und damit prozyklisch wirken. Im Gegenzug würden aber die Hilfen für Selbstständige und KMU mitten in der Krise um sieben Milliarden Euro gekürzt. Auch die in der Vergangenheit mit dem Geld der Steuerzahler angesparte Asyrlücklage in Höhe von 48,2 Milliarden Euro solle in dieser Krise nicht den Bürgern und Unternehmen zurückgegeben werden. Stattdessen solle die Hälfte der jetzt nochmal zusätzlich aufzunehmenden Schulden, ganze 35 Milliarden Euro, in Rücklagen für spätere Jahre beiseitegelegt werden, um im Wahlkampf künstliche finanzielle Spielräume auf Kosten künftiger Generationen zu haben. So würden über ein notwendiges Maß hinaus neue Schulden aufgenommen. Die Tilgung dieses Schuldenbergs werde voraussichtlich den finanziellen Handlungsspielraum der kommenden fünf Bundesregierungen einschränken.

Die Fraktion der FDP sei auch der Auffassung, dass die Lasten aus dieser Krise nicht ausschließlich den kommenden Generationen aufgebürdet werden dürften, auch der Staat müsse Verantwortung übernehmen und bei sich selbst sparen. Dem zweiten Nachtragshaushalt der Großen Koalition fehle jedoch ein Zeichen des Konsolidierungswillens. Aus diesen Gründen werde die FDP-Fraktion den vorgelegten zweiten Nachtragshaushalt ablehnen, auch wenn vereinzelte Maßnahmen durchaus zu befürworten seien.

Das richtige Signal wäre aus Sicht der Fraktion der FDP gewesen, jetzt die Unternehmen und Beschäftigten dauerhaft zu entlasten, damit sie eine Zukunftsperspektive sähen und Vertrauen in den Standort Deutschland fassten. Dazu hätten bestehende Rücklagen aufgelöst, der Solidaritätszuschlag rückwirkend zum 1. Januar abgeschafft und die negative Gewinnsteuer deutlich ausgeweitet werden müssen, um den Bürgern und Unternehmen in der Krise schnell und unkompliziert zu helfen. Auch die Hilfen für Soloselbstständige hätten nicht gekürzt werden dürfen, sondern ihre Verwendung der Corona-Soforthilfen für den Lebensunterhalt von Selbstständiger ohne Angestellte zu ermöglichen, um sie vor „Hartz IV“ zu bewahren. Somit könnten im Rahmen der Schuldenbremse rund 30 Milliarden Euro an zusätzlichen Entlastungen und Hilfen für Bürger und Unternehmen bereitgestellt werden, ohne dass erneut die Notsituation nach Artikel 115 Absatz 2 Satz 6 und 7 des Grundgesetzes festgestellt werden müsste; dies halte die Fraktion der FDP nicht für notwendig. Zudem nehme sie die verfassungsrechtlichen Bedenken des Bundesrechnungshofes und von Professor Dr. Christoph Gröpl in dessen Rechtsgutachten zu der erneuten Feststellung einer außergewöhnlichen Notsituation auch zur Befüllung der Rücklagen und zur Finanzierung von Zwecken, die nicht direkt mit der Notsituation zusammenhängen, sehr ernst.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Die **Fraktion DIE LINKE.** stellte fest, mit dem zweiten Nachtragshaushalt greife die Bundesregierung die Forderung der Fraktion DIE LINKE. auf, den ersten Nachtragshaushalt durch einen zweiten zu ergänzen (siehe Drucksache 19/18153). Trotz einiger begrüßenswerter Vorhaben, wie der Erhöhung des Anteils des Bundes an den Kosten der Unterkunft, der Kinderbonus oder die Stärkung gemeinnütziger Unternehmen und des Kulturbereiches, überwinde nach Ansicht der Fraktion DIE LINKE. auch der zweite Nachtragshaushalt nicht die soziale Schieflage in der Unterstützung der Bevölkerung zur Überwindung der Corona-Krise. Wieder einmal sollten die Ärmsten der Gesellschaft weitgehend ohne Staatshilfen auskommen. Zusätzliche Unterstützung für einkommensschwache Familien oder Kinderlose mit sehr niedrigem Einkommen, ein Pandemiezuschlag für kleine Renten und Hartz IV – nichts davon sei im Nachtragshaushalt der Bundesregierung enthalten. Der Kinderbonus solle bei Alleinerziehenden mit Unterhaltsbezug auch noch halbiert werden. Stattdessen werde das Geld auch über reiche Haushalte und profitable Unternehmen ausgeschüttet, die keine Hilfen bräuchten. Zudem sehe die Bundesregierung weiterhin keine Veranlassung, allen Unternehmen, die Staatshilfen erhielten, Dividenden- oder Boni-Zahlungen zu untersagen. Ganz offensichtlich hätten auch bei diesem Haushaltsentwurf Lobbygruppen mit am Verhandlungstisch gesessen. Nur so lasse sich erklären, warum es die Bundesregierung selbst in dieser Notsituation nicht unterlasse, die Rüstungsindustrie zu fördern. Die 10 Milliarden Euro, die scheinbar für zusätzliche Investitionen zur Verfügung stehen, sollten nach ihrem Willen zur Finanzierung von Rüstungsprojekten genutzt werden, obgleich die Bundeshaushaltsordnung (§ 13 BHO) ausdrücklich nicht erlaube, Ausgaben für die militärische Beschaffung den Investitionen zuzuordnen.

Die Corona-Pandemie treffe Frauen in besonderer Weise, sie trügen die Hauptlast dieser Krise. Gleichzeitig hätten die Infektionsschutzmaßnahmen massiv bestehende Ungleichheiten in Bezug auf die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung verschärft und Frauen in der Folge massiv in ihrer ökonomischen Unabhängigkeit eingeschränkt (siehe Drucksache 19/20033). Das Konjunkturpaket der Bundesregierung ignoriere diese Entwicklung völlig und leiste damit einen weiteren Beitrag zum Rollback hinsichtlich der gesellschaftlichen Stellung von Frauen und ihren Teilhabemöglichkeiten. Hier brauche es dringend eine Kurskorrektur.

Viele Mängel, die die Bundesregierung mit dem ersten und dem zweiten Nachtragshaushalt zu beheben versuche, seien nicht durch die Corona-Krise verursacht worden, sondern seien durch sie nur sichtbar geworden. Die Fraktion DIE LINKE. sei der Auffassung, dass man die Krise durchaus zum Anlass hätte nehmen können, durch Maßnahmen und gezielte Investitionen in Infrastruktur, soziale Sicherung sowie Bildung und Forschung unsere Gesellschaft endlich etwas friedlicher, gerechter, solidarischer und ökologischer zu machen. Die Chance sei von der Bundesregierung erneut vertan worden.

Die Fraktion DIE LINKE. habe dem ersten Nachtragshaushaltsgesetz der Bundesregierung in der Hoffnung zugestimmt, sie würde in dem schon damals geforderten zweiten Nachtragshaushalt die Ärmsten der Gesellschaft stärker in die Staatshilfen einbeziehen und die Vermögenden stärker an der Finanzierung der Krisenlasten beteiligen. Diese Hoffnung habe sich nicht erfüllt. Daher lehnt die Fraktion DIE LINKE. das Zweite Nachtragshaushaltsgesetz ab und unterbreitet in ihrem Entschließungsantrag zum Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz zahlreiche Vorschläge, wie Bezieher niedriger Einkommen und Transferleistungen in der Krise besser unterstützt sowie Einkommen und Nachfrage stabilisiert werden könnten.

Die Fraktion DIE LINKE. fordert die Bundesregierung auf, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der

1. die Bezieher/innen niedriger Einkommen und Transferleistungen sowie Studierende stärker in die Staatshilfen einbezieht,
 - a) durch einen „Pandemiezuschlag“ in Höhe von 200 Euro pro Person und Monat auf alle existenzsichernden Sozialleistungen, wie z. B. Hartz IV (Leistung nach dem SGB II) oder Altersgrundsicherung,
 - b) durch eine Stärkung der Arbeitslosenversicherung, indem das Arbeitslosengeld I auf einheitlich 68 Prozent erhöht und die Bezugsdauer verlängert, sowie ein „Arbeitslosengeld Plus“ eingeführt wird,
 - c) durch eine „digitale Grundsicherung“ in Höhe von 500 Euro pro Schulkind zum Erwerb von Computern über das Bildungs- und Teilhabepaket,
 - d) durch einen „Sozialhilfefonds“ für Studierende, die trotz Jobverlusts keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld haben,

- e) durch ein Moratorium für Mieterhöhungen und für Kündigungen, durch Mietsenkungen bei Corona bedingten Einkommensverlusten sowie durch die Ausweitung und Erhöhung des Wohngelds.
2. gezielte Maßnahmen zur Stabilisierung von Einkommen und Nachfrage ergreift und verstetigt, etwa durch eine Erhöhung des Kindergeldes auf 328 Euro ohne Anrechnung und die Zahlung eines „Corona-Elterngeldes“, durch eine Erhöhung des Kurzarbeitergeldes auf einheitlich 90 Prozent des Nettoentgelts, eine Ausweitung der Unterstützung für Selbstständige mittels einer stärkeren Berücksichtigung der Kosten des Lebensunterhaltes inklusive einer temporären monatlichen Pauschale in Höhe von mindestens 1.180 Euro für alle Soloselbständigen und Freiberufler/innen, einer besseren Entlohnung systemrelevanter Berufe über die Stärkung der Tarifbindung durch eine Erleichterung der Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen, durch eine einmalige Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns auf 12 Euro pro Stunde noch in diesem Jahr, spätestens aber zum 1. Januar 2021 und durch einen Rettungsschirm mit nicht rückzahlbaren Zuschüssen zum Schutz existenzbedrohter gemeinnütziger Bildungs- und Kulturvereine sowie Kinder- und Jugendunternehmungen.
 3.
 - a) auf die geplante Wiedererhöhung der Umsatzsteuer zum 1. Januar 2021 verzichtet.
 - b) die Freigrenze der „Kleinunternehmerregelung“ (§ 19 UStG sieht vor, dass die Umsatzsteuer bei Umsatz unter 22.000 Euro p.a. entfällt) nach oben anpasst (wie in anderen EU-Ländern auch).
 4. die festgeschriebene Deckelung der Sozialversicherungsbeiträge bei 40 Prozent bis 2021 streicht, generell auf eine Deckelung der Sozialversicherungsbeiträge verzichtet und stattdessen den Haushalt so gestaltet, dass er ein angemessenes und nachhaltiges Wachstum von Wirtschaft, sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung (Ziel: Vollbeschäftigung) und Löhnen erlaubt und damit die Finanzierung der Sozialversicherungen sicherstellt.
 5. sicherstellt, dass die Bereitstellung von staatlichen Hilfen über den Wirtschaftsstabilisierungsfonds an die Bedingung geknüpft wird, dass die Hilfennehmer an geeigneten Stellen auf diese Unterstützung hinweisen. Der Förderhinweis soll für die Dauer von zwei Jahren seit Beginn der Hilfe durch die Verwendung des Logos der Bundesrepublik Deutschland und durch den Textbaustein „Unterstützt durch Corona-Hilfen der Bundesrepublik Deutschland“ umgesetzt werden.
 6. über den Wirtschaftsstabilisierungsfonds unterstützte Unternehmen auferlegt, der Steuervermeidung dienende Geschäftsbeziehungen in so genannten Steueroasen umgehend abzuwickeln und zu beenden. Dabei soll unterstellt werden, dass Geschäftsbeziehungen in so genannten Steueroasen ganz oder teilweise der Steuervermeidung dienen. Führen unterstützte Unternehmen an, dass die jeweilige Geschäftsbeziehung nicht ganz oder teilweise der Steuervermeidung dient, müssen sie dies nachweisen. So genannte Steueroasen im Sinne dieser Maßgabe sind Staaten und Gebiete gemäß „EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke“, Oxfam Top 15 (Quelle: „Tax Battles: The dangerous global Race to the Bottom on Corporate Tax“, Oxfam International, 2016) sowie der US-Bundesstaat Delaware.
 7. die öffentlichen Investitionen des Bundes in diesem und im nächsten Jahr auf jeweils 98 Milliarden Euro ausweitet und den Schwerpunkt auf das Gesundheitswesen, eine mit den Pariser Klimaschutzzielen kompatible Verkehrs- und Energiewende, Wohnungsbau- und -sanierung, Forschung, Bildung, Kinder- und Jugendhilfe und die digitale Infrastruktur legt.
 8. vom Vorziehen von Rüstungsbeschaffungsprogrammen absieht und die Mittel für humanitäre Hilfe um 1 Milliarde Euro aufstockt, um notleidenden Menschen in besonders von der Corona-Pandemie betroffenen Ländern angemessen zu helfen, sowie 3 Milliarden Euro zusätzlich zur Unterstützung des Aufbaus staatlicher Gesundheitssysteme, zur sozialen Abfederung der wirtschaftlich negativen Auswirkungen der Corona-Krise und zur Hungerbekämpfung in den Ländern des Südens vorsieht.
 9. die Schuldenbremse aus dem Grundgesetz streicht und durch eine goldene Regel ersetzt, die Kreditaufnahme im Umfang der öffentlichen Investitionen ermöglicht und die Tilgungsfristen für die bereits erfolgten Kreditermächtigungen des Bundes auf 50 Jahre ausdehnt.
 10. einen Altschuldenfonds als Bundesfonds zur Senkung der Zins- und Tilgungsverpflichtungen der Kommunen vorsieht.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

11. eine einmalige Vermögensabgabe von Milliardär/innen und Multimillionär/innen nach Vorbild des deutschen Lastenausgleichs nach dem Zweiten Weltkrieg bei angemessenen Freigrenzen für Betriebsvermögen nach Überwindung der Corona Krise vorsieht.
12. sicherstellt, dass sämtliche Krisenbewältigungsstrategien und Krisenbewältigungsmaßnahmen der Ministerien kontinuierlich auf ihre geschlechtsspezifischen Auswirkungen geprüft werden, um
 - a) weitere Verschärfungen geschlechtsspezifischer Ungleichheiten auszuschließen und
 - b) Maßnahmen zu entwickeln und Haushaltsmittel bereitzustellen, die die bestehenden geschlechtsspezifischen Ungleichheiten im Sinne des Artikels 3 Absatz 2 des Grundgesetzes kompensieren.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärte, dass zur Bewältigung der Krise ein Konjunkturpaket unabdingbar sei. Damit der Aufbruch aus der Krise gelinge, müsse ein Paket diesen Umfangs Unternehmen und Beschäftigung sichern, die gravierenden sozialen Folgen der Wirtschaftskrise abfedern und zugleich zielgerichtet die Klimakrise adressieren.

Der Zweite Nachtragshaushalt der Bundesregierung wirke jedoch vor allem kurzfristig in der Gegenwart, es fehle die Perspektive auf die Zukunft. Das sei akutes Krisenmanagement, aber keine langfristige Krisenvorsorge. Im kurzfristigen konjunkturellen Bereich schlage die Bundesregierung eine Reihe an sinnvollen Maßnahmen vor, auch wenn es im Detail noch bessere Instrumente gäbe. Für die Kommunen sei das Paket wichtig. Insgesamt sei das Paket besser als befürchtet.

Jedoch würden die Probleme der Ärmsten in unserer Gesellschaft von der Koalition viel zu wenig berücksichtigt. Das Konjunkturpaket der Bundesregierung habe eine soziale Schieflage. Es fehle der „Wumms“ für Klimaschutz und eine Investitionsoffensive.

Bei der Sozialpolitik fehle der Wille zum Kampf gegen die Armut. Wer 130 Milliarden Euro in die Hand nehme, solle auch die Ärmsten der Gesellschaft im Blick haben. Eine Aufstockung der Arbeitslosengeld II-Regelsätze sei dringend nötig. Ein Corona-Elterngeld als Lohnersatzleistung für diejenigen die aufgrund mangelnder Kinderbetreuung ihrer Arbeit nicht nachkommen können, wäre der richtige Weg gewesen.

Im Bereich Klimaschutz bleibe die Bundesregierung weit hinter ihren Möglichkeiten zurück. Zwar seien zusätzliche Mittel für die Forschung und Entwicklung im Bereich Wasserstoff sinnvoll angelegtes Geld, auch Investitionen für mehr Ladesäulen für E-Autos deuteten den richtigen Weg an. Aber die Bundesregierung bleibe hier auf halber Strecke stehen. Kreislaufwirtschaft, Ressourceneffizienz oder Überlegungen für klimaneutrale Leitmärkte fehlten. Für die Deutsche Bahn AG und den ÖPNV gebe es gerademal den Ausgleich der durch die Pandemie gestiegenen Kosten und ausfallenden Ticketeinnahmen. Die Deutsche Bahn AG müsse bei Personal und Investitionen in den nächsten Jahren sparen, um ihren Eigenanteil aufzubringen. Insgesamt verwechsle die Bundesregierung die Verkehrswende hin zur klimaneutralen Mobilität mit dem Austausch des Verbrennungsmotors durch Elektromotoren. Eine sinnvolle Strategie für eine Verlagerung des Verkehrs auf klima- und umweltfreundliche Verkehrsmittel gebe es nicht.

Die Bundesregierung hinterlasse eine gefährliche Lücke bei den Investitionen. Sie rechne sich die Investitionen an mehreren Stellen schön und gebe keinerlei Garantien über das Jahr 2021 hinaus. Notwendig sei jetzt ein großes Investitionspaket für die sozial-ökologische Transformation über die nächsten zehn Jahre in Höhe von 500 Milliarden Euro. Starke und verlässliche öffentliche Investitionen seien das beste Mittel, um nachhaltig aus der Corona-Krise zu kommen, und sie schafften eine erhöhte Resilienz gegenüber weiteren Schocks. Ohne verlässlich hohe Finanzzusagen würden weder die Bauwirtschaft noch die Kommunen ihre Kapazitäten erweitern, um mehr Investitionen umsetzen zu können. Dadurch verlöre die Gesellschaft wertvolle Zeit für die sozial ökologische Transformation.

Es sei richtig, dass die Bundesregierung mit ihrem Zweiten Nachtragshaushalt zusätzliche Kredite aufnimmt. Eine Krise dieses Ausmaßes könne nicht allein aus Steuermitteln bewältigt werden. Der Schuldenstand Deutschlands werde dadurch ansteigen. Hohe Schulden würden aber vor allem dann zum Problem, wenn die Zinsen unerwartet und schnell steigen würden. Für stabile Volkswirtschaften, wie der deutschen, sei mit einer Trendwende – zudem noch mit einer radikalen – bei den Zinsen nicht zu rechnen. Im Moment könne sich Deutschland nahezu zum Nulltarif verschulden, teilweise sei der Zins für deutsche Staatsanleihen sogar negativ. In einer solchen Situation

auf Kredite zur Überwindung einer tiefen Wirtschaftskrise zu verzichten, wäre unvernünftig. Nach der Finanzkrise habe Deutschland einen Schuldenstand von über 80 Prozent gehabt, vor Beginn der Corona-Krise sei er unter 60 Prozent gelegen. Das Absenken des deutschen Schuldenstandes der letzten Jahre sei dabei nicht die Folge von immensen Sparanstrengungen gewesen, sondern Deutschland sei praktisch aus seinen Schulden herausgewachsen. Die Bundesregierung müsse deutlich machen, dass auf die Rettungsprogramme keine Sparprogramme folgten. Dies sei auch wichtig, um Planungs- und Erwartungssicherheit für die Wirtschaft herzustellen. Für eine nachhaltige Finanzierung der Kosten der Corona-Krise sei eine Kreditfinanzierung mit sehr langen und flexiblen Tilgungszeiträumen notwendig. Um den Kreditspielraum in den nächsten Jahren zu erweitern, bräuchte es eine Reform der Schuldenbremse und des europäischen Stabilitätspaktes um kreditfinanzierte Investitionen zu ermöglichen.

Der **Haushaltsausschuss** empfiehlt die Annahme des Gesetzentwurfs über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2020) nebst Gesamtplan – **Drucksache 19/20000** – in der Fassung der vorliegenden Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, FDP, DIE LINKE. bei Stimmhaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

B. Besonderer Teil

Änderungsanträge zum Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2020

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Der Text der Änderungen ergibt sich aus der Beschlussempfehlung; die Änderungen begründen sich wie folgt:

Zu Nr. 2

Anpassung an die geänderten Einnahmen und Ausgaben des Energie- und Klimafonds.

Zu Nr. 3

Anpassung der Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten zur Deckung von Ausgaben (Nettokreditaufnahme) in Folge von Ansatzveränderungen durch Beschlüsse des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN angenommen.

Antrag der Fraktion der AfD

Der Haushaltsausschuss möge beschließen:

Der Zweite Nachtragshaushalt 2020 sowie das zugehörige Begleitgesetz und der entsprechende Notlagebeschluss werden abgelehnt.

Begründung:

Der vorgelegte Nachtragshaushalt ist aus mehreren Gründen verfassungswidrig und verstößt in eklatanter Weise gegen die Bundeshaushaltsordnung.

Die Verfassungswidrigkeit ergibt sich aus folgenden Gesichtspunkten:

1. Eine Notlage von nationaler Tragweite war in gesundheitlicher Hinsicht zu keinem Zeitpunkt dieses Jahres gegeben und ihr Eintritt war in wirtschaftlicher Hinsicht nicht der Kontrolle des Staates entzogen. Vielmehr hat eine staatliche Überreaktion die größte Wirtschaftskrise der Nachkriegsgeschichte herbeigeführt. Die Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Artikel 115 Absatz 2 Satz 6 des Grundgesetzes liegen daher nicht vor.
2. Die mit dem Nachtragshaushalt eingeleiteten Maßnahmen stehen vielfach nicht in Zusammenhang mit der ins Feld geführten Notlage und haben vielfach nicht einmal das Ziel, die Konjunktur in Deutschland zu beleben. Dies allerdings wäre Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Artikel 115 Absatz 2 Satz 6. Wenn die durch Artikel 115 Absatz 2 Satz 6 begründete Möglichkeit der Schuldenaufnahme zur Umsetzung oder Intensivierung von politischen Programmen genutzt wird, welche ohnehin und unabhängig von der Notlage verfolgt werden, so ist dies als missbräuchlich und mithin verfassungswidrig zu bewerten.
3. Das Wirtschaftlichkeitsgebot verbietet es, eine Nettoneuverschuldung in Kauf zu nehmen, die nicht durch einen aktuellen Ausgabebedarf veranlasst ist (Art. 114 Absatz 2, § 7 BHO). Genau dies ist jedoch durch die kreditfinanzierte Rücklagenbildung in einigen Teilen des Haushalts vorgesehen. Auf diese Weise wird zudem das grundgesetzlich normierte Jährlichkeitsprinzip (Art. 110 Absatz 2, § 4 BHO) sowie die Haushaltsprinzipien von Fälligkeit (§ 11 BHO) und Haushaltswahrheit (§ 13 BHO) in eindeutiger Weise verletzt.
4. Mit der Asylrücklage verfügt der Bund über eine Kreditermächtigung, mit der er in der Lage wäre, auf akute Notsituationen zu reagieren. Diese Rücklage aufzulösen bevor neue Kreditermächtigungen bewilligt werden, ist so-wohl haushaltsrechtlich als auch verfassungsrechtlich geboten.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Der Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD abgelehnt

Berlin, den 1. Juli 2020

Eckhardt Rehberg
Berichtersteller

Dennis Rohde
Berichtersteller

Peter Boehringer
Berichtersteller

Otto Fricke
Berichtersteller

Dr. Gesine Löttsch
Berichterstellerin

Sven-Christian Kindler
Berichtersteller

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

2. Nachtrag zum
Haushalt 2020
 Ergebnis der Beratung
 im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages
Gesamtübersicht

	Mio. €
I. Ausgaben	
Bisheriges Soll 2020	484.487
Steigerung (in Prozent gegenüber Soll 2019)	+35,9
Nachtrag	+24.043
Neues Soll 2020	508.530
Steigerung (in Prozent gegenüber Soll 2019)	+42,7
Investitionen	
• Bisheriges Soll 2020	48.792
• Nachtrag	+22.494
Neues Soll 2020	71.286
II. Einnahmen	
1. Steuereinnahmen	
• Bisheriges Soll 2020	291.458
• Nachtrag	-27.012
Neues Soll 2020	264.446
2. Sonstige Einnahmen	
• Bisheriges Soll 2020	37.042
• Nachtrag	-10.730
Neues Soll 2020	26.312
3. Nettokreditaufnahme	
• Bisheriges Soll 2020	155.987
• Nachtrag	+61.785
Neues Soll 2020	217.772
4. Nach der Schuldenregel maximal zulässige Nettokredit- aufnahme	
• Maximal zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme	11.705
• Abzüglich Konjunkturkomponente	-53.596
• Abzüglich Saldo der finanziellen Transaktionen	-14.631
• Maximal zulässige Nettokreditaufnahme	79.932

Differenzen durch Rundung möglich

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Finanzielle Ergebnisse der Beratungen des 2. Nachtrags 2020
im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

Einnahmen

Einzelplan Ressort	Bisheriges Soll 2020	Nachtrag Regierungs- entwurf	Ergebnis Haushaltsausschuss			Neuer Ansatz
			Erhö- hungen	Herab- setzungen	Mehr (+) Weniger (-) (Saldo)	
	in Tausend €					
1	2	3	4	5	6	7
01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt	193	-	-	-	-	193
02 Deutscher Bundestag	1.945	-	-	-	-	1.945
03 Bundesrat	56	-	-	-	-	56
04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt	2.902	-	-	-	-	2.902
05 Auswärtiges Amt	170.694	-	-	-	-	170.694
06 Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat	1.206.020	-	-	-	-	1.206.020
07 Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	614.777	-	-	-	-	614.777
08 Bundesministerium der Finanzen	318.670	-	-	-	-	318.670
09 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	463.940	-	-	-	-	463.940
10 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	65.132	-	-	-	-	65.132
11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales	2.111.042	-	-	-	-	2.111.042
12 Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur	8.582.956	-	-	10.000	-10.000	8.572.956
14 Bundesministerium der Verteidigung	485.897	-	-	-	-	485.897
15 Bundesministerium für Gesundheit	93.617	-	-	-	-	93.617
16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit	892.232	-	-	-	-	892.232
17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	245.848	-	-	-	-	245.848
19 Bundesverfassungsgericht	40	-	-	-	-	40
20 Bundesrechnungshof	3.907	-	-	-	-	3.907
21 Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	61	-	-	-	-	61
23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	869.813	-79.000	-	-	-	790.813
30 Bundesministerium für Bildung und Forschung	39.276	-	-	-	-	39.276
32 Bundesschuld	157.019.097	+62.655.299	-	750.000	-750.000	218.924.396
60 Allgemeine Finanzverwaltung	311.299.077	-37.773.733	-	-	-	273.525.344
Summe	484.487.192	+24.802.566	-	760.000	-760.000	508.529.758

Im Epl. 32 (Spalte 7) Nettokreditaufnahme = 217.771.982

Im Epl. 60 (Spalte 6) Steuermehreinnahmen = 0

Im Epl. 60 (Spalte 7) Münzeinnahmen = 332.000

Vorabfassung - wird durch die revidierte Fassung ersetzt.

Finanzielle Ergebnisse der Beratungen des 2. Nachtrags 2020
im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

Ausgaben

Einzelplan Ressort	Bisheriges Soll 2020	Nachtrag Regierungs- entwurf	Ergebnis Haushaltsausschuss			Neuer Ansatz
			Erhö- hungen	Herab- setzungen	Mehr (+) Weniger (-) (Saldo)	
1	2	3	4	5	6	7
01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt	44.691	-	-	-	-	44.691
02 Deutscher Bundestag	1.032.811	-	-	-	-	1.032.811
03 Bundesrat	39.449	-	-	-	-	39.449
04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt	3.385.165	+1.000.000	-	-	-	4.385.165
05 Auswärtiges Amt	5.978.661	+645.200	-	-	-	6.623.861
06 Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat	15.087.728	+368.057	212.500	-	+212.500	15.668.285
07 Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	919.734	-	-	-	-	919.734
08 Bundesministerium der Finanzen	7.876.447	+40.000	-	-	-	7.916.447
09 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	9.209.555	+1.738.800	220.000	600.000	-380.000	10.568.355
10 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	6.688.276	+330.000	-	-	-	7.018.276
11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales	157.921.886	+12.700.000	100.500	40.000	+60.500	170.682.386
12 Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur	31.048.457	+5.025.000	898.000	188.000	+710.000	36.783.457
14 Bundesministerium der Verteidigung	45.202.981	+443.000	-	-	-	45.645.981
15 Bundesministerium für Gesundheit	18.458.354	+22.792.000	-	-	-	41.250.354
16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit	2.965.884	+55.000	-	-	-	3.020.884
17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	12.255.263	+1.270.000	853.000	750.000	+103.000	13.628.263
19 Bundesverfassungsgericht	35.866	-	-	-	-	35.866
20 Bundesrechnungshof	163.135	-	-	-	-	163.135
21 Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	26.846	-	-	-	-	26.846
23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	10.884.082	+1.550.000	71.100	71.100	-	12.434.082
30 Bundesministerium für Bildung und Forschung	18.448.692	+1.960.000	-	100.000	-100.000	20.308.692
32 Bundesschuld	19.611.518	-2.879.491	-	-	-	16.732.027
60 Allgemeine Finanzverwaltung	117.201.711	-22.235.000	1.020.000	2.386.000	-1.366.000	93.600.711
Summe	484.487.192	+24.802.566	3.375.100	4.135.100	-760.000	508.529.758

Vorabfassung - wird durch die endgültigere Fassung ersetzt.

Finanzielle Ergebnisse der Beratungen des 2. Nachtrags 2020
im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

Verpflichtungsermächtigungen

Einzelplan Ressort	Bisheriges Soll 2020	Nachtrag Regierungs- entwurf	Ergebnis Haushaltsausschuss			Neuer Ansatz
			Erhö- hungen	Herab- setzungen	Mehr (+) Weniger (-) (Saldo)	
in Tausend €						
1	2	3	4	5	6	7
01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt	700	-	-	-	-	700
02 Deutscher Bundestag	12.422	-	-	-	-	12.422
04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt	1.839.554	+150.000	-	-	-	1.989.554
05 Auswärtiges Amt	2.004.293	-	-	-	-	2.004.293
06 Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat	13.767.880	+1.974.400	637.500	-	+637.500	16.379.780
07 Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	176.499	-	-	-	-	176.499
08 Bundesministerium der Finanzen	1.363.135	+51.067	-	-	-	1.414.202
09 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	3.913.503	+5.517.000	1.609.999	900.000	+709.999	10.140.502
10 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	1.482.392	+670.000	-	-	-	2.152.392
11 Bundesministerium für Arbeit und Soziales	7.795.865	-	3.000	-	+3.000	7.798.865
12 Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur	71.892.215	+625.000	-	-	-	72.517.215
14 Bundesministerium der Verteidigung	42.633.900	+350.000	-	-	-	42.983.900
15 Bundesministerium für Gesundheit	345.690	+1.305.000	-	-	-	1.650.690
16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit	2.408.622	+105.000	5.896	5.896	-	2.518.622
17 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	890.715	-	6.000	-	+6.000	896.715
19 Bundesverfassungsgericht	1.216	-	-	-	-	1.216
21 Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	36.120	-	-	-	-	36.120
23 Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	10.153.748	-	28.400	-	+28.400	10.182.148
30 Bundesministerium für Bildung und Forschung	6.411.934	+810.000	-	-	-	7.221.934
60 Allgemeine Finanzverwaltung	3.370.000	+21.876.865	2.000.000	2.137.500	-137.500	25.109.365
Summe	170.500.403	+33.473.542	4.290.795	3.043.396	+1.247.399	205.221.344

Vorabfassung wird durch die elektronische Fassung ersetzt.